

- **ANTRAG (UVG) bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben**
- **Merkblatt (unterschrieben)**

- Personalausweis/Pass/Aufenthaltserlaubnis/Freizügigkeit für Deutschland
- Nachweis über die Einreise nach Deutschland
- Geburtsurkunde des Kindes
- Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung

- **Angaben zum Unterhaltspflichtigen**
(Name, Geburtsdatum, -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Beruf, Wohnort, Einkünfte)

- **Höhe/Zeitraum der bisher erfolgten Unterhaltszahlungen** (Nachweise, Quittungen, Belege, u.ä.)

- Scheidungsurteil/Nachweise über das Scheidungsverfahren

Wenn Sie verheiratet sind:

- Nachweis, seit wann Sie dauernd getrennt leben
(z.B. Getrenntlebens- Erklärung des Einwohnermeldeamtes, Bestätigung Ihres Rechtsanwaltes, Nachweis Finanzamt)

Wenn e i n Unterhaltstitel existiert: (nach Möglichkeit in vollstreckbarer Ausfertigung)

- Gerichtsurteil, -beschluss, -vergleich
- Urkunde des Jugendamtes, eines Notars oder
- schriftliche Verpflichtungserklärung des anderen Elternteils zur Unterhaltszahlung

Wenn k e i n Unterhaltstitel existiert:

- Schriftverkehr des Rechtsanwaltes
- erste bezifferte Zahlungsaufforderung an den unterhaltspflichtigen Elternteil
- Abschrift der eingereichten Unterhaltsklage

- Nachweise eines Rechtsanwaltes, der Sie wegen des Kindesunterhaltes vertritt
- Nachweise eines Rechtsanwaltes, dass eine Klageerhebung keine Aussicht auf Erfolg hat (z.B. bei Zahlungsunfähigkeit)
- Aufhebung der Direktzahlungsvereinbarung

- Bestätigung/Nachweis/Dauer des Aufenthaltes in einer Anstalt des UH- Verpflichteten
(Klinik, Haft, o.ä.)

Wenn sich aus dem Antrag ergibt, dass das Kind scheinheilig geboren wurde:

- Ehelichkeitsanfechtungsklage
(500430 -Prozessvertretung, Konradinerallee 11, Zimmer 0.053, Tel. 0611-31-3393)

- Halbwaisenrente
- letzter Sozialhilfebescheid (SGB II, XII)
- ec- Karte / Bankverbindung

(bitte reichen Sie die Unterlagen nur in Kopie ein)